

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	16.03.2010	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	25.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erläuterungen zum vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz (aktueller Bearbeitungsstand)

Sachverhalt:

### **A. Vorbemerkungen:**

Auf den Stichtag 01.01.2009 ist erstmalig für die Stadt Bielefeld eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Vermögenswerte nach dem sogenannten vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bilanzieren. Dieser kann von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer abweichen. Demzufolge ist für sämtliche Vermögenswerte eine erstmalige Erfassung und Bewertung vorzunehmen.

Da bei der laufenden Bearbeitung und der anschließenden Prüfung und dem Testat durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld sich natürlich noch Veränderungen ergeben können, kann der derzeitige Stand lediglich als vorläufige Orientierung verstanden werden.

Selbstverständlich wird die endgültige Bilanz auch eine vollständige Dokumentation umfassen, die derzeit allerdings noch nicht vorliegt, so dass nachstehend einige vorläufige Erläuterungen zur Bilanz bzw. einzelnen Bilanzpositionen gegeben werden.

### **B. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten:**

#### **I. Aktivseite der Bilanz:**

##### **1. Anlagevermögen:**

Zum Anlagevermögen in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinden zu dienen. Dabei stellt der Wert eines Vermögensgegenstandes kein Abgrenzungskriterium dar. Vielmehr ist die wirtschaftliche Zweckbestimmung für die Beurteilung heranzuziehen. Nur die Vermögensgegenstände, die bei

der Gemeinde zum Gebrauch auf Dauer bestimmt sind und bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, können dem Anlagevermögen zugeordnet werden.

#### Bilanzposition 1.2 - Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Die in der beigefügten Bilanz ausgewiesenen Werte sind die Endwerte auf Basis der Inventur zum 31.12.2008.

#### Ziffern 1.2.1 und 1.2.2 - Unbebaute bzw. bebaute Grundstücke

Die Grundstücke mit Ausnahme des Infrastrukturvermögens sind im Wesentlichen in den Bilanzen der Sondervermögen (Immobilienervicebetrieb und Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld) bilanziert. Demzufolge ist der hier dargestellte Wert vergleichsweise niedrig. Die Vermögenswerte der Sondervermögen (abzgl. der Schulden) werden in der städtischen Bilanz mittelbar in der Position 1.3.3 der Aktivseite dargestellt. Der dort dargestellte Wert entspricht dem Eigenkapital der vier städtischen Sondervermögen.

#### Ziffer 1.2.3 - Infrastrukturvermögen:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Straßen- und Wegenetz sowie die öffentlichen Plätze einschl. des Grund und Bodens sowie Sonderbauwerke (Brücken und Tunnel). Die Gleisanlagen (Stadtbahn Infrastruktur) sind einschließlich des Tunnelsystems bei der BBVG bilanziert, Teile des Streckennetzes bei der moBiel GmbH. Diese Werte finden sich wiederum mittelbar über den Wert der Beteiligungen in der Ziffer 1.3.2 auf der Aktivseite der städtischen Bilanz.

#### Ziffer 1.2.5 – Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hierzu gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. U. a. die städtische Kunstsammlung, die der Kunsthallen Bielefeld Betriebs GmbH im Rahmen des Pachtvertrages zur Nutzung überlassen ist, ist hier erfasst.

#### Ziffer 1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Zu diesem allgemeinen Geschäftsbetrieb ist die übliche allgemeine Verwaltungstätigkeit zu zählen, so dass Einrichtungsgegenstände von Büro und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge hier zu erfassen sind.

#### Bilanzposition 1.3 – Finanzanlagen:

Beim Finanzanlagevermögen der Gemeinde handelt es sich um Vermögenswerte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigen Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

Für die Beteiligungen lässt das NKF zwei Bewertungsmöglichkeiten zu und zwar das sogenannte Ertragswertverfahren und das Substanzwertverfahren. Mit dem Ertragswertverfahren werden Unternehmen bewertet, die in der Regel positive Erträge erwirtschaften. Im Rahmen des Substanzwertverfahrens werden Unternehmen erfasst, die im Regelfall keine positiven Ergebnisbeiträge erwirtschaften.

Reine Betriebsgesellschaften, die Zuschüsse erhalten bzw. bei denen Verluste übernommen werden, sind lediglich mit dem Anteil am Eigenkapital abgebildet. Die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen / Sondervermögen werden nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit dem Eigenkapital zum Stichtag abgebildet, welches der Bilanz der Betriebe entspricht.

#### Ziffer 1.3.5.1 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Es handelt sich im Wesentlichen um die Gesellschafterdarlehen an die BBVG mit insgesamt rd. 43 Mio. € und darüber hinaus Darlehen aus der Konzessionsabgabe gemäß entsprechender vertraglicher Vereinbarung mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

### **2. Umlaufvermögen:**

Zum Umlaufvermögen in der gemeindlichen Bilanz zählen Vermögensgegenstände, die im Gegensatz dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

#### Bilanzposition 2.2 – Forderungen:

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen im Wesentlichen das Ergebnis einer externen Forderungsbewertung dar. Dies gilt entsprechend bei privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen bzw. Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um den Bestand von Darlehen zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2008.

#### Bilanzposition 2.3 – Wertpapiere des Umlaufvermögens:

Es handelt sich um den Anteil der Stadt an einem gemeinsamen Fonds mit anderen Kommunen, der seinerzeit gesetzlich verpflichtend vom Land vorgegeben wurde, um (vor Einführung von NKF) Vorkehrungen für Pensionszahlungen zu treffen.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung:**

Es handelt sich hierbei nicht um Vermögensgegenstände, sondern um bilanztechnische Posten. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung, wenn eine Rechnungsabgrenzung durch andere Positionen der Bilanz nicht möglich ist. Sie sind anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen erst zu einem späteren Zeitpunkt darstellen. Bei dem ausgewiesenen Gesamtbetrag handelt es sich vor allem um von der Stadt Bielefeld an externe Dritte zum Stichtag geleistete Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung (Zweckbindung). Die Gegenleistungsverpflichtungen werden für den Zeitraum der Zweckbindung nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt und in den folgenden Haushaltsjahren periodengerecht aufgelöst.

## **I. Passivseite der Bilanz:**

### **1. Eigenkapital:**

Das Eigenkapital stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht noch für Investitionen der Gemeinde zur Verfügung, ggf. aber auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung. Der Gesamtbetrag des ausgewiesenen Eigenkapitals entspricht dem Saldo aus der Aktivseite der Bilanz (Vermögen) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten sowie der passiven Abgrenzungsposten.

#### **Bilanzposition 1.1 – Allgemeine Rücklage:**

Sie stellt die Differenz zwischen den allen Aktivposten und allen Passivposten (mit Ausnahme der Sonderrücklagen) und der Ausgleichsrücklage dar.

#### **Bilanzposition 1.3 – Ausgleichsrücklage:**

Dieser Teil des Eigenkapitals hat im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie darf nur zum Ausgleich von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung eingesetzt werden. Sie ist wertmäßig begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals, höchstens jedoch auf ein Drittel der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Der ausgewiesene Wert entspricht den durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Haushaltsjahre 2006 bis 2008.

### **2. Sonderposten:**

In der gemeindlichen Bilanz werden hier die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, gesondert angesetzt. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden. Durch die bilanzielle Berücksichtigung werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung der Gemeinde sichtbar. Die ausgewiesenen investiven Zuwendungen für städtische Investitionsmaßnahmen werden entsprechend der Nutzungsdauer der auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten korrespondierenden Anlagegüter abgeschrieben. Dies gilt in gleicher Weise für die erhaltenen Beiträge zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Anlagen oder Einrichtungen.

Darüber hinaus sind auch für den Gebührenaussgleich (Abfall, Stadtentwässerung, etc.) sowie die noch nicht zweckentsprechend verwendeten pauschalen Zuwendungen (z. B. Schulpauschale, Sportpauschale) Sonderposten bilanziert.

### **3. Rückstellungen:**

In der gemeindlichen Bilanz werden Rückstellungen für Vorgänge ausgewiesen, die der abgelaufenen Wirtschaftsperiode zugerechnet werden müssen, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind. Es muss eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde vorliegen, auf Grund dessen sie keine Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

#### Position 3.1 – Pensionsrückstellungen:

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch ein Gutachten der Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2008 ermittelt. Danach sind für Pensionsverpflichtungen rd. 412,2 Mio. € und für Beihilfeverpflichtungen rd. 122,7 Mio. € zurückzustellen.

#### Position 3.3 – Instandhaltungsrückstellungen:

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Straßen, Wegen und Plätzen.

#### Position 3.4 – Sonstige Rückstellungen:

Wesentliche Positionen hier sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von rd. 19 Mio. €, eine Rückstellung für ein Prozessrisiko im Rahmen eines Klageverfahrens auf amts-angemessene Alimentation von Beamten aus dem Jahre 2003 mit rd. 11 Mio. € sowie die Verlustübernahmen für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester mit rd. 18 Mio. € und für die Bäder mit rd. 6 Mio. €

#### **4. Verbindlichkeiten:**

Soweit die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer Leistungserbringung aufgrund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist, sind entsprechende Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die städtischen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten in Form von Investitionskrediten (rd. 49,5 Mio. €) sowie Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 251 Mio. €).

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung:**

Analog der Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite der Bilanz gibt es auch auf der Passivseite ggf. Ansatznotwendigkeiten. Sie sind auszuweisen, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Erträge erst zu einem späteren Zeitpunkt darstellen. Bei dem ausgewiesenen Gesamtbetrag handelt es sich um von der Stadt Bielefeld an externe Dritte zum Stichtag geleistete Investitionskostenzuschüsse. Da in diesen Fällen die Gemeinde nicht wirtschaftlicher Eigentümer des zu erstellenden Vermögensgegenstandes wird, kann sie keinen entsprechenden Sonderposten in die Bilanz einstellen. Diesen Sachverhalt wird durch die Bildung einer Passiven Rechnungsabgrenzung Rechnung getragen, welche dann entsprechend der korrespondierenden Aktiven Rechnungsabgrenzung in den folgenden Haushaltsjahren periodengerecht aufgelöst wird.

#### **C. Ausblick:**

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind sowohl dem Grunde als aus der Höhe nach ermittelt. Folgende Restarbeiten sind durch 200 (teilweise mit 300) noch zu erledigen:

- Anteil von rd. 5,2 Mio. € bei der Bilanzposition 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ auf der Passivseite
- Bilanzpositionen 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ hinsichtlich der Schnittstellen zu den Sondervermögen und Beteiligungen
- Prüfung von Umbuchungsnotwendigkeiten aufgrund der Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2009

Der Schwerpunkt liegt in den folgenden Wochen auf der Dokumentation der Ergebnisse. Um das Verfahren verwaltungsmäßig zu optimieren, erfolgt hierbei eine intensive Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes.

Bei folgenden Bilanzpositionen gibt es noch Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf mit 140:

- Bilanzposition 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ auf der Aktivseite
- Anteil von rd. 9,1 Mio. € bei der Bilanzposition 1.3.2 „Finanzanlagen“ auf der Aktivseite
- Anteil von rd. 5,4 Mio. € bei der Bilanzposition 3 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ auf der Aktivseite
- Bilanzpositionen 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ und 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ auf der Passivseite

Die Sachverhalte werden derzeit hinsichtlich ihres Bilanzausweises erneut geprüft, das Ergebnis dokumentiert und mit 140 abgestimmt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben ist für die Eröffnungsbilanz ein Anhang zu erarbeiten. Hierin sind die Posten der Bilanz und die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nachvollziehbar zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang der Eröffnungsbilanz sind zudem ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Lagebericht beizufügen. Insbesondere das erstmalige Erarbeiten eines Lageberichtes ist für eine Kommune arbeitsintensiv. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation der Stadt Bielefeld vermitteln und Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, enthalten. Weiter hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene Analyse der Vermögens- und Schuldensituation zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Kennzahlen und Ziele, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens- und Schuldensituation sind, einbezogen werden. Schließlich ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bielefeld einzugehen; die zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Insgesamt sind die Restarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz noch sehr zeitintensiv. Es wird angestrebt, bis Ende September 2010 den vom Stadtkämmerer aufgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorzulegen.

**Löseke, Stadtkämmerer**